

19.05.2019
08.- 09.06.2019
10.- 11.08.2019
07.- 08.09.2019
19.- 20.10.2019

Valkenswaard (NL) Nederlandse Rallycross Vereniging
Gründautalring MSC Gründautal e.V.
Schlüchtern MSC Schlüchtern e.V.
Maasmechelen (BE) Belgische Rallycross Vereniging vzw
Oschersleben MSC Oschersleben e.V.



Antrag auf Einschreibung

DRX – Deutsche Rallycross Meisterschaft und DMSB-Rallycross-Pokal

Zutreffendes bitte unbedingt ankreuzen

- DRX -Deutsche Rallycross-Meisterschaft
 DMSB-Rallycross-Pokal



Ab hier Formular bitte vollständig ausfüllen !



Nach dem Ausfüllen das Einschreibeformular zurücksenden an:

Hier bitte nicht ausfüllen:

DMSB e.V. Mischa Eifert Hahnstr. 70 60528 Frankfurt	Eingangsstempel	Start-Nr.:
--	-----------------	------------

Unvollständige Unterlagen werden grundsätzlich nicht berücksichtigt/bearbeitet!
Die Einschreibung ersetzt nicht die Nennung für die jeweilige Veranstaltung!

Fahrer

Vor- und Nachname: _____ Geburtstag: _____
Straße: _____
PLZ/Wohnort: _____ Land: _____
E-Mail: _____ Telefon: _____
Int. Lizenz Stufe: Int. A Int. B Int. C Int. D
Nat. Lizenz Stufe: Nat. A Nat. B
Lizenz-Nr.: _____

Bewerber Nur ausfüllen, wenn der Fahrer unter einem anderen Bewerber startet → Internationale Bewerberlizenz

Name des Bewerbers: _____
Lizenz-Nr.: _____ Club- oder Firmen-Bewerber
Straße: _____ PLZ/Ort: _____
Land: _____ E-Mail: _____
Ansprechpartner: _____ Telefon: _____

DMSB-Sponsor-Card

Name des Sponsors: _____
DMSB-Sponsor-Card-Nr.: _____

Klassen

DRX-Deutsche Rallycross-Meisterschaft
 Supercars
 Super 1600
 SuperNational bis 2000ccm
 SuperNational über 2000ccm bis 5000ccm

DMSB-Rallycross-Pokal
 DRX-Produktionswagen bis 1400ccm
 DRX-Produktionswagen über 1400ccm
 DRX Rallycars
 Serienproduktionswagen DRX Rookie 1600

19.05.2019	Valkenswaard (NL)	Nederlandse Rallycross Vereniging
08.- 09.06.2019	Gründautalring	MSC Gründautal e.V.
10.- 11.08.2019	Schlüchtern	MSC Schlüchtern e.V.
07.- 08.09.2019	Maasmechelen (BE)	Belgische Rallycross Vereniging vzw
19.- 20.10.2019	Oschersleben	MSC Oschersleben e.V.



Einschreibengebühren

Die Einschreibengebühren sind vor der ersten Veranstaltung per Banküberweisung zu zahlen und betragen (inkl. Nenngeld und 19 % Mwst.):

bei Einschreibung bis zum 05.05.2019	50,- Euro
bei Einschreibung ab dem 06.05.2019	80,- Euro

Bankverbindung der Deutschen Motor Sport Bund (DMSB e.V.) für die Überweisung der Einschreibengebühren:

Empfänger: DMSB e.V. IBAN: DE77 5008 0000 0090 7534 00
 Bank: Commerzbank Frankfurt BIC: DRESDEFFXXX
 Verwendungszweck: DRX-Deutsche Rallycross Meisterschaft 2019, #Fahrername#
 DMSB-Rallycross-Pokal 2019, #Fahrername#

Rechnungsanschrift

Die Rechnung über die Einschreibengebühren ist auszustellen auf: Fahrer Bewerber

anderer Empfänger:

Allgemeines

- Der Veranstalter regelt den jeweiligen Veranstaltungsablauf in den Ausschreibungen. Der DMSB übernimmt keine Haftung für den Fall, dass der Bewerber/Fahrer Regelungen des Veranstalters nicht akzeptieren und deshalb auf die Teilnahme verzichten oder der Veranstalter die Nennung des Bewerbers/Fahrers ablehnt.
- Bewerber und Fahrer verpflichten sich, die im Laufe des Jahres eintretenden Änderungen der in diesem Antrag gemachten Angaben dem DMSB unverzüglich mitzuteilen.
- Der DMSB behält sich vor, Anträge auf Einschreibung, die nach dem 05.05.2019 eingehen, anzunehmen, jedoch grundsätzlich nicht später als den Sonntag vor einer DRX-Veranstaltung (Nennschluss).
- Der DMSB behält sich vor, Anträge auf Einschreibung mit Angabe von Gründen abzulehnen.
- Ein Bewerber muss bis zum o.g. Einschreibeschluss auch seine Fahrer benannt haben.
- Bewerber, die bis zur 1. Veranstaltung die Einschreibgebühr nicht bezahlt haben, werden nicht in der Meisterschaft gewertet. Barzahlungen vor Ort sind nicht möglich.
- Die Einschreibgebühren werden nicht, auch nicht teilweise zurückgezahlt, wenn Bewerber/Fahrer nicht oder nicht weiter teilnehmen.
- Der DMSB behält sich vor, bei weniger als 20 eingeschriebenen Teilnehmern (bis zum 05.05.2019) das betreffende Prädikat nicht durchzuführen.

19.05.2019	Valkenswaard (NL)	Nederlandse Rallycross Vereniging
08.- 09.06.2019	Gründautalring	MSC Gründautal e.V.
10.- 11.08.2019	Schlüchtern	MSC Schlüchtern e.V.
07.- 08.09.2019	Maasmechelen (BE)	Belgische Rallycross Vereniging vzw
19.- 20.10.2019	Oschersleben	MSC Oschersleben e.V.



Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer (Bewerber/Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Ankündigung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

19.05.2019	Valkenswaard (NL)	Nederlandse Rallycross Vereniging
08.- 09.06.2019	Gründautalring	MSC Gründautal e.V.
10.- 11.08.2019	Schlüchtern	MSC Schlüchtern e.V.
07.- 08.09.2019	Maasmechelen (BE)	Belgische Rallycross Vereniging vzw
19.- 20.10.2019	Oschersleben	MSC Oschersleben e.V.



FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter
 Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen und der Veranstalter mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport des DMSB und seiner Mitgliedsorganisationen informiert.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 069/63300720 oder datenschutz@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums - widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift des Fahrers bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend:

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-